



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 22.02.2024
Az.:
2020-2026/AKNSUV/20

20. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 07.02.2024

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Bauernfeind, Petra

Berger, Sabine

Eibl, Ursula

Weitere Stellvertreterin für Kreisrätin Ul-
rike Scharf

Eichinger, Gertrud

Fritz, Wolfgang

Gneißl, Thomas

Gotz, Maximilian

Lex, Manfred

Mücke, Bernhard

Reiter, Wolfgang

Stellvertretung für Kreisrat Stephan Treff-
ler

Wenger, Monika

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Große, Sophie

Huber, Matthias

Neueder, Katrin

Neumaier, Andreas

Perzl, Michael

Sicheneder, Markus

Watzka, Irmgard

Büro Landrat, Assistenz Vorsitz

Abteilungsleitung A1, TOP 2, 5-7, 9.1-9.3, 11, 12, 13.1

Leitung FB 11. TOP 2, 12

Leitung FB 13, TOP 6, 7, 9.1-9.3, 11, 13.1

FB 12, Klimaschutzmanagement, TOP 5

Leitung FB Z2, TOP 3, 4

Büro Landrat, Protokollführung

Abwesende Kreisräte:

Scharf, Ulrike Anna

Treffler, Stephan

Ferner nehmen teil:

Frau Christa Stewens, Vorsitzende des Nachbarschaftsbeirates, TOP 2

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift zur Sitzung vom 08.11.2023 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
2. "Ideenwerkstatt Internationale Bauausstellung (IBA)/Nachbarschaftsbeirat
Vorlage: 2024/1246
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 "DSD-Landkreis Erding"
Vorlage: 2023/1189
4. Entlastung für den Jahresabschluss 2021 "DSD-Landkreis Erding"
Vorlage: 2023/1190
5. Vorstellung Zwischenbericht zum Klimaschutzatlas
Vorlage: 2024/1216
6. Abfallwirtschaftssatzung - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
Vorlage: 2024/1244
7. Überwachung der Containerplätze - Neuausschreibung der externen Überwachung
Vorlage: 2024/1243
8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
9. Bekanntgaben und Anfragen
 - 9.1. Gelbe Säcke - Unternehmer- und Tourenwechsel zum Jahr 2024
 - 9.2. Entsorgungsverträge - Auftragsvergabe Verwertung von Kabelresten
 - 9.3. Neubau Recyclinghof Forstern - Sachstand
 - 9.4. Anfrage Kreisrat Attenhauser: Berücksichtigung Kompatibilität Wechselrichter und Batteriespeicher_Maßnahme AFG



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift zur Sitzung vom 08.11.2023 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und bringt die Genehmigung der öffentlichen Niederschrift zur Sitzung vom 08.11.2023 zur Abstimmung.

Es ergeben sich keine Fragen und Wortmeldungen.

Somit gilt folgende Beschlussfassung:

Beschluss: AKNSUV/0100-26

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr stimmt der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 08.11.2023 zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. "Ideenwerkstatt Internationale Bauausstellung (IBA)"/Nachbarschaftsbeirat Vorlage: 2024/1246

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 2 und begrüßt Frau Christa Stewens (Vorsitzende des Nachbarschaftsbeirates Flughafen München).

Zunächst wird, zur Information, ein Video zur Bustour der Nachbarschaftsregion gezeigt, das verschiedene individuelle und visuelle Eindrücke wiedergibt. Aus technischen Gründen ist eine tonunterstützte Wiedergabe am Sitzungstag nicht möglich gewesen.

(Folgender Link führt zu dem Präsentationsfilm: <https://www.munich-airport.de/nachbarschaftsbeirat/de/ideenwerkstatt-iba>)

Daraufhin stellt **Frau Stewens** die Präsentation „Auf dem Weg zu einem IBA-Projekt: Nachbarschaftsregion“ vor (siehe Anlage 1 zum Protokoll).

Aus dem Gremium erfolgen Wortbeiträge, die die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Projektes untermauern. Es wird festgestellt, dass es sich hierbei um einen Prozess handle, der über 10 Jahre ausgerichtet sei und Aktivität und Begeisterung einfordere.

Frau Stewens verweist abschließend auf die Broschüre „Nachbarschaftsregion; Menschen. Mobilität. Möglichkeiten“.

Frau Neueder (Leitung FB 11) ergänzt, dass diese als Anlage zum Protokoll beigefügt werde (siehe Anlage 2 zum Protokoll).

Der Vorsitzende verabschiedet Frau Stewens und bedankt sich für die aufschlussreiche Vorstellung des Projektes.



3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 "DSD-Landkreis Erding"
Vorlage: 2023/1189

Der Vorsitzende leitet über zu Tagesordnungspunkt 3.

Der zugrundeliegende Sachverhalt kann folgendem Vorlagebericht entnommen werden:

Seit Beendigung seiner Aktivitäten als Entsorger im Dualen System Deutschland, zum Jahresende 2002, ist der Landkreis Erding nur noch über diverse Abstimmungserklärungen, gemäß § 6 Verpackungsverordnung, mit den derzeit in der Bundesrepublik tätigen Dualen Systemen verbunden. Darin wird den Dualen Systemen gestattet, die kommunale Entsorgungsinfrastruktur mit zu benutzen (z.B. Containerplätze). Im Gegenzug erhält der Landkreis ein sog. Nebenentgelt, dass er über einen Betrieb gewerblicher Art zu verwalten hat.

Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD Landkreis Erding“ müssen Abschlüsse nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung erstellt werden. Der Abschluss für das Jahr 2021 wurde durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Auftrag des Landkreises erstellt.

Es ergaben sich folgende Abschlusszahlen:

Jahr 2021	
Bilanzsumme	1.381.546,37 €
Erträge lt. GuV	1.345.428,87 €
Aufwendungen lt. GuV	925.775,03 €
Jahresgewinn	419.653,84 €

Der Gewinn des Jahres 2021 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzierter Gewinn zum Jahresende:

Jahr	€
2011	179.145,99
2012	143.974,97
2013	479.761,53
2014	560.819,57
2015	649.947,65
2016	708.467,88
2017	734.217,09
2018	762.080,70
2019	748.144,06
2020	783.095,76
2021	1.202.749,60

Ende Vorlagebericht

Aufkommende Fragen zum Sachverhalt können während der Sitzung zu-
friedenstellend von **Herrn Neumaier** (Leitung FB 13) geklärt werden.



Daraufhin verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

LANDKREIS
ERDING

Beschluss: AKNSUV/0101-26

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 „DSD Landkreis
Erding“ mit folgenden Abschlusszahlen festzustellen:

Büro des Landrats
BL

Jahr 2021	
Bilanzsumme	1.381.546,37 €
Jahresgewinn	419.653,84 €

Der Gewinn des Jahres 2021 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**4. Entlastung für den Jahresabschluss 2021 "DSD-Landkreis Er-
ding"**
Vorlage: 2023/1190

Der Vorsitzende (Landrat Martin Bayerstorfer), ruft Tagesordnungspunkt
4 auf.

Herr Landrat Martin Bayerstorfer ist auf Grund persönlicher Beteiligung
von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen Art. 43 Abs. 1 LKrO

Aufgrund dessen übernimmt Herr **Kreisrat Wolfgang Fritz** – als an Le-
bensjahren ältestes Gremiumsmitglied – den Vorsitz.

Kreisrat Wolfgang Fritz, verliest, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender,
den Beschlussvorschlag.

Hierzu ergeben sich im Gremium keine weiteren Fragen und Wortmeldun-
gen.

Der Vorsitzende (Kreisrat Wolfgang Fritz) bringt den Beschlussvorschlag
wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss: AKNSUV/0102-26

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Landrat bzgl. der Jahresrechnung
2021 des DSD – Landkreis Erding die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

5. Vorstellung Zwischenbericht zum Klimaschutzatlas
Vorlage: 2024/1216

Herr **Landrat Martin Bayerstorfer** übernimmt wieder den **Vorsitz** und ruft
Tagesordnungspunkt 5 auf.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende übergibt **Herrn Michael Perzl** (FB 12, Klimaschutzmanager) das Wort.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Der Landkreis Erding unterstützt die Ziele der bayerischen Staatsregierung für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die ortsansässigen Betriebe.

Mit der Veröffentlichung des ersten Klimaschutzatlas des Landkreises Erding im Januar 2020 wurde ein wichtiges Instrument geschaffen um den Grundstein für eine nachhaltige und effektive Klimaschutzpolitik im Landkreis Erding zu legen. Der Klimaschutzatlas enthält neben einer Analyse der Bestandssituation auch eine Berechnung der CO₂-Bilanz für den Landkreis Erding. Es werden verschiedene Handlungsfelder zur Reduzierung der CO₂-Emissionen untersucht und ausgewählte Maßnahmen vorgestellt. Erstmals wurden dabei konkrete Klimaschutzziele für den Landkreis Erding festgelegt.

Der Klimaschutzatlas soll in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und die festgelegte Zielsetzung evaluiert werden. Mit dem nun vorliegenden Update des Klimaschutzatlas, wird eine Zwischenbilanz für den Bereich Strom gezogen und die Entwicklung der letzten vier Jahre betrachtet. Dies soll als Grundlage für eine weitere effektive Klimaschutzpolitik im Landkreis Erding dienen.

Im Vergleich zu 2018 ist der Stromverbrauch um 31.842 MWh (6,2%) zurückgegangen. Die erzeugte Strommenge aus erneuerbaren Energien im Landkreis Erding betrug im Jahr 2022 insgesamt 673.674 MWh.

Im Landkreis Erding wird, rechnerisch gesehen, mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, als Strom verbraucht wird. Der Deckungsanteil ist von 127 Prozent im Jahr 2018 auf mittlerweile 140 Prozent gestiegen. Somit ist der Landkreis Erding bei den strombedingten CO₂-Emissionen rechnerisch gesehen bereits mehr als klimaneutral.

Weitere Informationen und den Klimaschutzatlas sowie den Zwischenbericht als Download finden Sie auch auf unserer Internetseite www.landkreis-erding.de.

Hr. Perzl wird das Update in der Sitzung vorstellen.

Ende Vorlagebericht

Herr Perzl zeigt die Präsentation „Zwischenbericht zum Klimaschutzatlas“ (siehe Anlage 3 zum Protokoll).

Das Gremium nimmt die Inhalte zur Kenntnis und stellt hierzu einige ergänzende Fragen. Des Weiteren wird mit ausführlichen Wortbeiträgen auf die vorherrschende Situation eingegangen und verschiedene Problematiken herausgearbeitet.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6. Abfallwirtschaftssatzung - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten **Vorlage: 2024/1244**

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 6 auf und übergibt das Wort an Herrn Neumaier (Leitung FB 13).

Herr Neumaier stellt den Sachverhalt, anhand des nachfolgenden Vorlageberichtes, vor:

Die Abfallwirtschaft ahndet auf Grundlage von § 20 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Erding (AbfWS) Ordnungswidrigkeiten.

Die begangenen Ordnungswidrigkeiten (beispielsweise Ablagerungen an den Containerplätzen/Recyclinghöfen im Landkreis und massive oder wiederholte Fehlbefüllungen von Tonnen) werden einerseits durch die im Einsatz befindende Detektei sowie von Mitarbeitern oder Privatpersonen festgestellt. Auf Grundlage dieser Feststellungen (Adresse auf einem Schriftstück, Kfz-Kennzeichen des Verursachers oder der Grundstückseigentümer sowie Bilddokumentation) werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet. Im Rahmen dessen werden Anhörungen durchgeführt, welche je nach Einzelfall beurteilt werden und je nach Art und Schwere des Verstoßes entweder eine einfache Verwarnung, ein Verwarnungsgeld (bis 55,00 €) oder ein Bußgeld ausgesprochen wird. Letzter Fall wäre eine Einstellung des Verfahrens, sollte die begangene Ordnungswidrigkeit nicht zugegeben werden oder sich die Umstände im Verfahren ändern.

Im Jahr 2023 wurde in 408 Fällen ein Verfahren eröffnet. Davon erfolgten 307 Feststellungen durch die derzeit im Einsatz befindende Detektei Walter Fortmühler. Insgesamt wurden Einnahmen in Höhe von rund 4.000 Euro (Verwarnungs- und Bußgelder) zu Gunsten des Gebührenhaushaltes erzielt.

Die dem Landkreis Erding durch die Ablagerung entstehenden Reinigungs- und Entsorgungskosten werden zudem dem Verursacher ebenfalls unabhängig von der Geldbuße in Rechnung gestellt.

Die Verwaltung schlägt insbesondere auch aufgrund der jährlich zunehmenden Müllmengen (2021: 66,66 Tonnen, 2022: 68,84 Tonnen und 2023: 76,85 Tonnen) die rein von den unerlaubten Ablagerungen anfallen vor, den internen Bußgeldkatalog (siehe Anlage), der auf Grundlage des Bußgeldkatalogs „Umweltschutz“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz überarbeitet wurde, zu verschärfen. Dieser ist für den Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft nicht unmittelbar verbindlich, stellt jedoch eine sinnvolle Grundlage für eine Anpassung dar.

Die verschärfte Ahndung von Ordnungswidrigkeiten soll zum einen der Abschreckung dienen und zum anderen die Sauberkeit an den Containerplätzen/Recyclinghöfen steigern.

Der Abzug der Dosencontainer durch die Mitsammlung im Gelben Sack soll auch zum besseren Erscheinungsbild der Containerplätze beitragen. Auch die Ausgaben für den Reinigungsdienst und die Entsorgung der Abfälle sollen hierdurch reduziert werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Verschärfung führt nach Einschätzung der Verwaltung zu mehr Gerechtigkeit, da nicht von der Allgemeinheit, d.h. allen Gebührenzahlern Kosten getragen werden müssen, die von nur wenigen „Müllsündern“ verursacht werden.

Die Einnahmen sind dabei nachrangig zu bewerten, da diese niemals kostendeckend sein werden. Im Vordergrund steht die Abschreckung und das dadurch vermittelte Bewusstsein für eine regelkonforme Abfallentsorgung.

Die angepassten, zu erhebenden Geldbußen sind mit denen der benachbarten Landkreise vergleichbar.

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um zustimmende Kenntnisnahme zur genannten Vorgehensweise gebeten.

Ende Vorlagebericht

Ergänzend hierzu zeigt **Herr Neumaier** die Präsentation „Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Erding (siehe Anlage 4 zum Protokoll).

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

Daraufhin verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0103-26

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beschließt zustimmende Kenntnisnahme zur vorgeschlagenen Verschärfung des Bußgeldkataloges.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

7. Überwachung der Containerplätze - Neuausschreibung der externen Überwachung
Vorlage: 2024/1243

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und übergibt erneut das Wort an Herrn Neumaier (Leitung FB 13).

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Der Dienstleistungsvertrag über die „Überwachung der öffentlichen Containerplätze im Landkreis Erding“ mit der Detektei Walter Fortmühler e. K. läuft zum 31.01.2025, endgültig aus, nachdem er sich bereits zweimal innerhalb der vertraglich festgelegten Möglichkeiten verlängert hat.

Um im Anschluss daran weiterhin die Containerplätze im Landkreis Erding überwachen zu können, muss die Leistung ab dem 01.02.2025 neu ausgeschrieben werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Insgesamt wurden im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 durch die Detektei 307 Feststellungen dokumentiert. Davon konnten 223 Ordnungswidrigkeiten mit ausreichender Beweislast (Kfz-Kennzeichen) aufgenommen werden. Dabei handelte es sich überwiegend um Verstöße gegen die Einwurfzeiten (279 Fälle) sowie um Fehlwürfe in die Container und Ablagerungen neben den Containern (28 Fälle).

Die Verwaltung verfolgt diese Fälle im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren. Bei denen einfache Verwarnungen, Verwarn- und Bußgelder ausgesprochen wurden.

Das jährliche Kontingent umfasst derzeit 300 Einsatzstunden, was etwa 6 Stunden pro Woche entspricht. Der Überwachungszeitraum findet überwiegend in den Abendstunden und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen statt.

Der Einsatz wird aus Sicht der Verwaltung als Erfolg gesehen. Die Einnahmen sind dabei nachrangig zu bewerten, da diese niemals kostendeckend sein werden. Neben der Feststellung von Verstößen steht hier klar die Prophylaxe zur Vermeidung von Ablagerungen sowie der Einhaltung der Einwurfzeiten im Vordergrund. Dies führt sowohl zu Einsparungen für Ausgaben des Reinigungsdienstes und der Entsorgung der Abfälle als auch zu einer gesteigerten Lebensqualität der Anwohner an Containerplätzen in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung.

Die Verwaltung schlägt vor, das jährliche Kontingent auf 500 Einsatzstunden, was etwa 10 Stunden pro Woche entspricht, zu erhöhen. Damit soll den anhaltenden Ablagerungen und Verstößen entgegengewirkt werden und die Sauberkeit an den Containerplätzen gesteigert werden.

Für den weiteren Einsatz wäre mit Kosten in Höhe von ca. 29.750 € brutto pro Jahr zu rechnen (derzeit 14.994 € brutto pro Jahr). Ein Teil der Kosten wird vom BgA Duales System getragen, sodass dem Gebührenhaushalt hiervon nur etwa 40 % der Kosten entstehen.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben wäre es bei einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren (inkl. zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr) möglich, die Dienstleistung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung und Abwicklung der Vergabe könnte seitens der Verwaltung durchgeführt werden.

Der zu erwartende Auftragswert liegt bei ca. 150.000,- € (brutto) und ist für die geplante Laufzeit von 3 Jahren (inkl. zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr) berechnet. Hierbei wurde eine Steigerung des Stundenlohnes von ca. 20 % zum aktuellen Vertragspreis berücksichtigt.

Gestaltung der Neuausschreibung

1. Zusammenfassung der Eckpunkte der Neuausschreibung:

Zusammenfassend werden für die Ausschreibung folgende Eckpunkte vorgeschlagen:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

<u>Vertragslaufzeit:</u>	01.02.2025 – 31.01.2028 (3 Jahre)
<u>Verlängerungsoption:</u>	zweimal jeweils 1 Jahr bei Nichtkündigung; mit Kündigungsfrist von 12 Monaten
<u>Bietergemeinschaften:</u>	werden zugelassen
<u>Lose:</u>	Losaufteilung nicht vorgesehen
<u>Zuschlagskriterium:</u>	Preis (wirtschaftlichstes Angebot)

2. Terminplanung:

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	bis Ende Mai 2024
Veröffentlichung der Vergabe-Bekanntmachung	Juni/Juli 2024
Angebotsschlussstermin	Ende Juli/August 2024
Submission und Wertung der Angebote sowie Vergabe	August/September 2024
Information der Vergabe im AKNSUV	in der ersten Sitzung nach Vergabe des Auftrags
Vertragsbeginn	01. Februar 2025

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Zustimmung zur Neuausschreibung des Vertrages gebeten.

Ende Vorlagebericht

Das Gremium nimmt die Inhalte zur Kenntnis. Aufkommende Fragen können während des Sitzungsverlaufs von **Herrn Neumaier** zufriedenstellend geklärt werden.

Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: AKNSUV/0104-26

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung damit, den Dienstleistungsvertrag über die „Überwachung der öffentlichen Containerplätze im Landkreis Erding für die Zeit vom 01.02.2025 bis zum 31.01.2028“ unter den vorgeschlagenen Bedingungen neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

9. Bekanntgaben und Anfragen

Der **Vorsitzende** leitet zu dem Tagesordnungspunkt *Bekanntgaben und Anfragen* im öffentlichen Teil über.
Die Informationen und Ergebnisse der einzelnen angesprochenen Punkte werden nachfolgend aufgezeigt.

9.1. Gelbe Säcke - Unternehmer- und Tourenwechsel zum Jahr 2024

Der Vorsitzende leitet über zu Tagesordnungspunkt 9.1 und erklärt kurz zusammengefasst die Problemlage.

Folgender Sachverhalt ist gegeben:

Die Abholung der Gelben Säcke ist privatwirtschaftlich organisiert. Die dualen Systeme (hier: eko-punkt) haben den Auftrag für die Jahre 2024 – 2026 an die Firma Knettenbrech und Gurdulic GmbH vergeben. Eine europaweite Ausschreibung muss hier alle 3 Jahre erfolgen.

Der Landkreis Erding hat hierbei keinerlei Einfluss auf den beauftragten Entsorger, das Ergebnis wird nur mitgeteilt.

Mit dem Unternehmerwechsel wurde auch der Abholturnus auf 14-tägig verdichtet und die separate Dosensammlung aufgelöst und dem Gelben Sack zugeordnet.

Bei einem Unternehmerwechsel kann es immer zu Umstellungsschwierigkeiten kommen.

Dass die Umstellung aber derart katastrophal verläuft, war von einem Entsorgungsfachbetrieb wie der Firma Knettenbrech + Gurdulic nicht zu erwarten. Vor allem die Organisation und Kommunikation des Entsorgers ist mehr als verbesserungswürdig. Das Unternehmen war für die Bürgerinnen und Bürger weder per E-Mail als auch telefonisch nicht zu erreichen, Zusagen zu Nachleerungen wurden zum Teil nicht eingehalten.

In vielen Bereichen hat die Abholung gut geklappt, leider trifft es aber immer wieder die gleichen Straßen, die dann erst verzögert oder gar nicht abgeholt wurden.

Neben Verzögerungen und Nachfahrten wurden manche Straßenteile oder Einzelgehöfte komplett übersehen. Am schlimmsten getroffen hat es den Außenbereich von Dörfern, in dem die zwei geplanten Abfahren im Januar, als auch eine Nachleerung nicht stattfanden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zwar waren hier noch Mengen aus dem Vorjahr vorhanden, weshalb die erste Tour nicht komplett gefahren werden konnte. Aber auch Nachfahrten und die zweite Tour erreichten den Außenbereich nicht. Darüber wurde bereits in der Sitzung des Kreistages berichtet.

Erst durch massive Bürgerbeschwerden und der Intervention durch das Landratsamt wurde hier eine Nachleerung in den meisten Bereichen erreicht.

Der Entsorger ist aktuell mit 7 statt 5 Fahrzeugen täglich unterwegs, um die Touren termingerecht abzufahren und Nachfahrten zu ermöglichen.

Nach dem Aufruf des Landratsamtes zur Mitteilung, wo noch nicht gefahren wurde, kann die Verwaltung folgendes berichten:

Derzeit läuft der dritte Umlauf seit dem Unternehmerwechsel. Aktuell werden keine ganzen Gebiete mehr übersehen, aber dennoch erreichen das Landratsamt Erding eine größere Anzahl von Beschwerden, dass einzelne Sackgassen, Einzelgehöfte oder Teilstraßen nicht abgefahren wurden.

Der Landkreis Erding - Abfallwirtschaft steht in ständigem Kontakt mit dem Entsorger als auch dem zuständigen dualen System, um die Entsorgung schnellstmöglich in geordnete Bahnen zu lenken.

Der Zustand muss sich schnellstmöglich verbessern, das wurde den Beteiligten durch das Landratsamt sehr deutlich gemacht. Vor allem die nächste reguläre Tour am kommenden Freitag in Dörfen muss komplett stattfinden.

Da die Abholung über die dualen Systeme organisiert ist und nicht aus Müllgebühren, sondern beim Einkauf des Produktes über eine Verpackungsumlage bezahlt wird, ist für Reklamationen eigentlich der Entsorger oder das duale System zuständig. Der Bereich Abfallwirtschaft ist aber seit Jahreswechsel massiv in das Beschwerdemanagement eingebunden.

Ende Bekanntgabe

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

9.2. Entsorgungsverträge - Auftragsvergabe Verwertung von Kabelresten

Tagesordnungspunkt 9.2 wird von **Herrn Neumaier** (Leitung FB 13) wie folgt, bekanntgegeben:

Im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.07.2023 wurde beschlossen, den auslaufenden Entsorgungsvertrag Sammlung und Verwertung von Kabelresten neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung wurde der Vertrag ab 01.07.2024 an die Firma Eisen-Wolf GmbH in Kirchheim bei München vergeben.

Die erwartete Kostensteigerung ist im Vergleich zu dem auslaufenden Vertrag aufgrund der allgemeinen Preissteigerung im Bereich Kraftstoff, Maschinen und Löhne eingetreten.

Da es sich bei dem Entsorgungsfachbetrieb um den aktuellen Vertragspartner handelt, ist mit einem reibungslosen Übergang zu rechnen.

Ende Bekanntgabe

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

9.3. Neubau Recyclinghof Forstern - Sachstand

Auch die Bekanntgabe (TOP 9.3) wird von **Herrn Neumaier** (Leitung FB 13) vorgetragen:
Der Sachverhalt ist folgender:

Im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr vom 18.09.2019 wurde von Seiten des Landkreises Erding die Planung und Kostenübernahme für den Neubau des Recyclinghofes Forstern im Bereich Gewerbegebiet Forstern freigegeben.

Für Planung und Umsetzung des Neubaus ist nach dem Vertrag zwischen den Städten, Märkten und Gemeinden die jeweilige Gemeinde zuständig. Der Landkreis übernimmt die abgestimmten Kosten für Bau und Betrieb und kümmert sich um die Ausstattung und Containerlogistik sowie das Wertstoffentsorgungsangebot im gesamten Landkreis.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 stellt der Landkreis Erding jährlich wieder die Mittel für den Neubau in den Haushalt ein, um den Bürgerinnen und Bürgern einen modernen und zeitgemäßen Recyclinghof anbieten zu können.

Auch für das Haushaltsjahr 2024 sind die Mittel für den Neubau wieder eingestellt, die Abrechnung der Baukosten kann ohne Belastung des Gemeindehaushalts durch die ausführenden Firmen direkt an den Landkreis erfolgen.

Für die Umsetzung der Planungen steht die Gemeinde Forstern in Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern von Teilflächen, weshalb noch keine Aussage zum Baubeginn getroffen werden kann.

Ende Bekanntgabe

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

9.4. Anfrage Kreisrat Attenhauser: Berücksichtigung Kompatibilität Wechselrichter und Batteriespeicher_Maßnahme AFG

Kreisrat Attenhauser verweist auf ein Thema, das grundsätzlich im Ausschuss für Bauen und Energie verortet ist.

Er möchte die Kompatibilität von Wechselrichter und Batteriespeicher bei der Maßnahme im Anne-Frank-Gymnasium sichergestellt wissen.

Herr Huber (Abteilungsleitung A1) teilt mit, er sei für dieses Anliegen zuständig und werde sich entsprechend darum kümmern. Dies erfolge allerdings im zuständigen Ausschuss für Bauen und Energie.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte